

## Digitalisierung – vom Hamsterrad zur Entlastung?

Seit dem 16.12.2020 findet Unterricht wieder (auch) als Distanzunterricht statt. In vielen Fällen läuft dies besser als noch im Frühjahr 2020. Das liegt vor allem daran, dass die Kolleg\*innen an den einzelnen Schulen Unmengen an Arbeit in Unterrichts- und Schulentwicklung gesteckt haben (siehe hierzu die Ergebnisse der Umfrage zu den ersten Erfahrungen mit dem Distanzunterricht in der PR-Info vom 29.09.2020). Damit haben Sie, liebe Kolleg\*innen, oftmals vor Ort das Rad einzeln erfunden, da uns die Senatsverwaltung zentral nicht oder nur völlig unzureichend die nötigen Werkzeuge zur Verfügung gestellt hat.

Diese Vielzahl dezentraler, individueller Lösungen ist mit zahlreichen Unsicherheiten, z.B. bzgl. Rechtssicherheit, Datenschutz oder Zuständigkeiten verbunden; immer wieder werden Probleme z.B. mit digitaler Verhaltenskontrolle oder fehlender Barrierefreiheit an die Beschäftigtenvertretungen herangetragen. An den Schulen eingeführte Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) wurde dem Personalrat von der Behörde nicht zur Mitbestimmung vorgelegt, sodass wir unseren Auftrag, vor Ort eingeführte IKT-Lösungen auf die Einhaltung rechtlich geltender Standards zu prüfen, nicht erfüllen konnten.

### Dienstvereinbarung vorerst an Behörde gescheitert

In einigen anderen Bezirken gibt es regionale Dienstvereinbarungen (DV) zwischen der Schulaufsicht und dem Personalrat, die zumindest teilweise die Mitbestimmung des Personalrats und einige digitale Arbeitsbedingungen regeln. Wir haben von September 2020 bis März 2021 mit der Pankower Schulaufsicht ebenfalls über eine solche regionale DV für die Einführung und Nutzung von Software an den Pankower Schulen verhandelt, weil eine zentrale DV für alle Berliner Schulen bisher nie in Sicht war. Wir hatten letztendlich einen unterschiftsreifen Entwurf vorliegen, der den Umgang mit der Digitalisierung rechtssicherer, transparenter und demokratischer gestaltet hätte. Auf den letzten Metern wurde ein Abschluss einer solchen DV durch eine zentrale Weisung aus der Senatsverwaltung verhindert.

Begründet wurde das damit, dass regionale Dienstvereinbarungen nicht mehr erwünscht seien und nun der Abschluss einer zentralen DV mit dem Hauptpersonalrat angestrebt werde. Dies werden wir kritisch begleiten.

## Freiwilligkeit der Nutzung von Software

In der DV wollten wir Regelungen zur Freiwilligkeit und zu Voraussetzungen für eine Verbindlichkeit der IKT-Nutzung regeln. Da die DV nun gescheitert ist, müssen wir nun in aller Deutlichkeit festhalten:

- Die Nutzung der Software, die an Pankower Schulen eingeführt wurde, erfolgt durch das pädagogische Personal bis auf Weiteres freiwillig. Jegliche Verpflichtung zur Nutzung ist ohne eine Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen unzulässig.
- Eine Mitbestimmung durch den Hauptpersonalrat (HPR) oder den Gesamtpersonalrat (GPR) liegt auf berlinweiter Ebene für Unterrichtszwecke bisher nur für drei Programme vor: die Lernplattform *Itslearning*, das Mathematik-Programm *Bettermarks* und die Videokonferenz-Software *Nextcloud*. Der freiwilligen Nutzung dieser Software durch die Pädagog\*innen wurde zugestimmt.
- Ob der *Lernraum Berlin* überhaupt noch mal den gesetzlichen Vorschriften gemäß zur Mitbestimmung vorgelegt werden wird, ist derzeit unklar. Auch die Nutzung dieser Plattform ist freiwillig und kann nicht verpflichtend angeordnet werden.
- Ein Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung von Software ist wichtig, reicht aber für eine Verpflichtung zur Nutzung nicht aus.
- Wenn sich Beschäftigte freiwillig zur Nutzung einer bestimmten Videokonferenz-Software bereiterklären, dann kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie die Kamerafunktion einschalten. Dies berührt mit dem Recht am eigenen Bild ein grundlegendes Persönlichkeitsrecht.
- Ebenfalls freiwillig ist jegliche Nutzung privater Endgeräte. Es ist sogar andersherum: Die Nutzung privater Endgeräte für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schüler\*innen ist untersagt, solange nicht der einzelne Beschäftigte eine Genehmigung zur Verarbeitung dieser Daten auf einem privaten Endgerät bei der Schulleitung einholt (§ 64 SchulG, § 12 SchuldatenVO).
- Beschäftigten, die die Nutzung privater Endgeräte oder einer bestimmten Software ablehnen, darf daraus kein Nachteil entstehen.

Diese Rechtslage wird sich u.U. ändern, wenn der Arbeitgeber bzw. Dienstherr endlich seiner Pflicht nachgekommen ist und die für digitale Kommunikation erforderliche Hardware und Software zur Verfügung gestellt hat.

## Dienstliche Endgeräte und E-Mail-Adressen

Lange ersehnt – nun wird es ernst. Der Hauptpersonalrat hat eine Vorlage zur Mitbestimmung bzgl. der Einführung von dienstlichen Endgeräten für das pädagogische Personal an Berliner Schulen erhalten. Die Behörde sieht vor, Ihnen zeitnah dienstliche Endgeräte mit samt grundlegendem Zubehör und einem Softwarepaket zur Verfügung zu stellen. Sobald das Mitbestimmungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir dazu detailliertere Angaben machen.

Als Pankower PR setzen wir uns dafür ein, dass die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte nicht zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten und einer weiteren Entgrenzung der Arbeitszeiten führt, sondern – im Gegenteil – die Erreichbarkeit begrenzt wird (siehe nächster

Punkt). Wir achten insbesondere auch darauf, dass die Interessen von Beschäftigten mit Funktionseinschränkungen berücksichtigt werden (Barrierefreiheit).

Seit Januar läuft eine Testphase für die Bereitstellung dienstlicher E-Mail-Adressen durch die Senatsverwaltung in Kooperation mit der Berliner Firma mailbox.org. Versprochen wurde „ein dienstliches E-Mail-Postfach sowie Tools für Kalender, Adressbuch, Aufgabenverwaltung, Office Suite, Datei-Speicher und Videokonferenzen“ (Presseerklärung vom 19.01.2021). Da die Personalräte bisher immer noch auf eine Mitbestimmungsvorlage warten, sind auch hier noch keine konkreteren Aussagen möglich.

## **Ständig erreichbar?**

Neben der Freiwilligkeit und dem Umgang mit Videokonferenzen war die Frage der Erreichbarkeit ein „Knackpunkt“ in unseren Verhandlungen zu einer DV mit der Schulaufsicht. In zahlreichen Studien wurde festgestellt, dass eine Entgrenzung der Erreichbarkeit krank macht. Bereits im Frühjahr 2020 betonten sehr viele Teilnehmende unserer Umfrage, dass die Entgrenzung der dienstlichen Angelegenheiten mit der digitalen Kommunikation als eine starke zusätzliche psychische Belastung empfunden wird. Dies betrifft nicht nur Lehrkräfte, die im Homeoffice vor lauter Nachrichten kaum noch zu Pausen kommen, sondern auch Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die mit der Etablierung von Schulmessaging auch außerhalb ihrer tariflich begrenzten Arbeitszeit dienstlichen Kommunikationserwartungen ausgesetzt sind.

Zu bedenken ist, dass die Arbeitssituation seit März 2020 zu einer beschleunigten Entwicklung geführt hat. Dies führt dazu, dass sich viele Beschäftigte im Homeoffice ein Kommunikationstempo angewöhnt haben, das unter „normalen“ Bedingungen weder durchgehalten werden kann noch soll.

Der Beruf der Lehrkraft oder der Erzieherin ist kein Bürojob. Arbeitsorte sind Klassenzimmer und Fachraum bzw. Freizeitbereich. Inhalt der Tätigkeit sind in erster Linie analoge soziale Interaktionen, die nicht parallel zu digitaler Kommunikation geleistet werden können. Wir müssen aufpassen, die Gewohnheiten und Erwartungen aus der Homeoffice-Zeit nicht auf die „normale“ Arbeitssituation zu übertragen.

Kolleg\*innen sind auch aufgrund von beruflichen und privaten Verpflichtungen oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen sehr unterschiedlich in der Lage, digital zu kommunizieren und bei beschleunigtem Kommunikationstempo mitzuhalten. Dies muss von Kollegien bedacht werden, wenn sie nach schulinternen Regelungen suchen. Es darf sich niemand dafür rechtfertigen müssen z.B. abends keine dienstlichen E-Mails mehr zu lesen.

Wir fordern deshalb klare Regelungen zu einer Begrenzung der Erreichbarkeit, um gesundes Arbeiten und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. An manchen Schulen gibt es bereits schulinterne Regelungen dazu, z.B. Regelungen, ab wieviel Uhr an Werktagen keine digitale Kommunikation mehr erwartet werden kann oder mit welchem zeitlichen Abstand zu einer Nachricht eine Reaktion erwartet werden kann. Solche Regeln können durch die Gesamtkonferenz (§ 79 SchulG) oder durch die Schulkonferenz (§ 76 SchulG) aufgestellt werden.

Wir erwarten, dass die Senatsbildungsverwaltung im Rahmen der Mitbestimmung dienstlicher E-Mail-Adressen durch den Hauptpersonalrat eine Begrenzung der Erreichbarkeit zentral festlegt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir einen entsprechenden Initiativantrag auf Pankower Ebene auf den Weg bringen.

Unabhängig davon raten wir dringend dazu, die Möglichkeit zur Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen in den Gremien vor Ort (GK und / oder SK) zu nutzen und empfehlen dazu ein Antragsmuster, das wir auf unserer Website bereitstellen. Natürlich beraten wir gerne auch einzelne Kolleg\*innen und Gesamtkonferenzen zu diesem Anliegen.

<https://pr-schulen-pankow.de/staendig-erreichbar/>

## **Fortbildung**

Im Frühjahr 2020 konstatierten wir erheblichen Fortbildungsbedarf auf dem Feld der Digitalisierung. Inzwischen hat sich natürlich einiges getan. Viele Kolleg\*innen haben sich bereits gegenseitig fortgebildet oder auch die zunehmenden Angebote der Regionalen Fortbildung (Regionalverbund 4 zusammen mit Reinickendorf und Mitte), Angebote aus anderen Regionen, von Schulbuchverlagen oder Fachzeitschriften genutzt.

Als Personalrat haben wir ein Gespräch mit Frau Guse, der Leiterin des Regionalverbunds 4, und Herrn König, dem für Pankow verantwortlichen Mitarbeiter der Regionalen Fortbildung geführt und die Wünsche der Pankower Beschäftigten an sie herangetragen. Deutlich geworden ist dabei, dass Kollegien einige Möglichkeiten haben, mit der Regionalen Fortbildung ein für ihre Schule zugeschnittenes Fortbildungsangebot zu erhalten. Mehrere Pankower Schulen haben davon Gebrauch gemacht und einen Studientag oder auch eine Fortbildungsreihe durchgeführt.

Mehr Informationen: <https://www.fortbildung-regional.de>

## **Nutzung von Videokonferenzen für schulgesetzliche Gremien**

In unserer PR-Info 1/2020 haben wir Anfang des Jahres auf eine Anpassung des Schulgesetzes hingewiesen, die Sie hier nachlesen können:

<https://pr-schulen-pankow.de/schule-im-lockdown/>

Mit der Bereitstellung dienstlicher Endgeräte wird sich die Rechtslage voraussichtlich weniger widersprüchlich gestalten als von uns hier noch dargestellt. Wenden Sie sich bei konkreten Problemen im Zusammenhang mit der Durchführung von Konferenzen (z.B. Kamerafunktion, privates Endgerät, unzureichende technische Ausstattung, geheime Abstimmung...) gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller  
Vorsitzende des PR